

Vorlage Nr. 15/2022		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Finanzierung der Museumsflotte des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) - Tischvorlage

A Problem

Der Museumshafen des Deutschen Schifffahrtsmuseums (DSM) beherbergt neben der Museumsflotte eine große Anzahl weiterer musealer Exponate, die sich über das gesamte Außengelände des DSM und darüber hinaus auf einem Areal von rund 50.000 m² verteilen (s. Anlage 1). Darunter befinden sich viele Schiffe und Ausstellungsstücke, die seit vielen Jahrzehnten das Stadtbild Bremerhavens und besonders des Alten Hafens prägen. Insbesondere für Touristinnen und Touristen ist der Museumshafen ein Anziehungspunkt. Neben dem touristischen und kulturellen Wert besitzt die Museumsflotte für viele Menschen in der Region, insbesondere für Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, einen hohen emotionalen Wert. Der Verlust der „Seute Deern“ war daher für sie ein schmerzhafter Einschnitt. Zeitgleich wurde durch die Havarie der „Seute Deern“ klar, dass der Museumshafen eine zuverlässige, dauerhafte Finanzierung benötigt, die über die Finanzierung des DSM als Forschungseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft hinausgeht.

Die Finanzierung des DSM ist als integriertes Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft in zwei Bereiche, den Forschungs- und Museumsbereich gegliedert. Die gemeinsame Finanzierung seitens des Bundes und der Länder bezieht sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der wissenschaftlichen Forschung, den sogenannten Forschungsanteil. Der Museumsanteil des DSM oder auch kultureller Anteil wird mit einem 15%igen Anteil berechnet und gemäß Stiftungsurkunde von den Stiftern Freie Hansestadt Bremen (Land) zu 2/3 und Stadt Bremerhaven zu 1/3 bereitgestellt.

Die sogenannte Museumsflotte (s. Anlage 2) ist diesem von den Stiftern (Land Bremen und Stadt Bremerhaven) finanzierten Museumsanteil zugeordnet. Eine Finanzierung durch die Bund-Länder-Förderung ist nicht möglich, da die historischen Schiffe und die anderen Außenexponate gegenwärtig nicht als Forschungsgegenstand eingestuft werden. Eine Verwendung der Forschungsgelder für die Museumsschiffe hätte darüber hinaus förderschädliche Konsequenzen für das DSM.

In der Vergangenheit wurden die Ausgaben für den Forschungs- und den Museumsbereich im Wirtschaftsplan des DSM nicht klar voneinander getrennt. Erst durch die mit der Havarie der Bark „Seute Deern“ aufgeworfene Frage nach der auskömmlichen Finanzierung der im Eigentum der Stiftung befindlichen Museumsflotte wurde die ausschließliche Zuordnung der Museumsflotte zum Museumsanteil klargestellt. Mit dem hierfür veranschlagten 15%igen Anteil des Gesamthaushaltes für museale Aufgaben kann jedoch der kostenintensive Unterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) der Museumsflotte nicht gewährleistet werden.

Für die Instandsetzung der Museumsschiffe ist das DSM nach wie vor auf die Gewährung von Drittmitteln und Projektförderungen von Bund, Stiftern (Land Bremen und Stadt Bremerhaven) und dem Förderverein Deutsches Schifffahrtsmuseum angewiesen. Dringend notwendige Pflege- und kleinere Reparaturarbeiten werden seit Februar 2021 in Abstimmung mit dem DSM durch die Task Force Maritim vorgenommen, eine bei der Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ (BBU) mbH angesiedelte Arbeitseinheit aus Langzeitarbeitslosen. Diese wird über die Stadt Bremerhaven sowie über eine Projektfinanzierung des Landes Bremen finanziert.

Das beklagenswerte Schicksal des Traditionseglers Seute Deern hat gezeigt, dass eine temporäre, schwer zu kalkulierende finanzielle Unterstützung durch Drittmittel und Projektförderung für den Erhalt der historischen Schiffe nicht ausreichend und auch nicht zielführend im Hinblick auf den Erhalt der Museumsflotte ist. Für die Instandsetzung und -haltung der Museumsflotte bedarf es einer nachhaltigen und geregelten Finanzierung.

B Lösung

Um die Finanzierung der Museumsflotte sicherzustellen, ist eine langfristige, nachhaltige Perspektive außerhalb der Finanzierung des integrierten Forschungsmuseums durch den Bund und die Ländergemeinschaft erforderlich. Der Bund hat mit Schreiben vom 19. Januar 2021 ausdrücklich festgestellt, dass der Bund und die Ländergemeinschaft den Anteil wissenschaftliche Forschung (85 %) am Museum finanzieren und die Stifter Bremen und Bremerhaven, ohne Beteiligung des Bundes und der Ländergemeinschaft, den kulturellen Bereich, der den Museumshafen und die dortigen Exponate einschließlich der Schiffe umfasst, finanzieren. Gleichzeitig wurde die Erwartung formuliert, dass dies auch konsequent umgesetzt wird.

Die Finanzierung des Museumshafens soll daher ab dem Jahr 2022 auf Basis einer zusätzlichen dauerhaften Zuwendung über die o. g. 15%ige Finanzierung des Museumsanteils hinaus durch die Stifter Bremen und Bremerhaven gemäß des in der Stiftungsurkunde festgelegten Verteilungsschlüssels erfolgen. Der Anteil des Landes in Höhe von 2/3 der Zuwendungssumme wird durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, der Bremerhavener Anteil in Höhe von 1/3 der Zuwendungssumme wird durch das Referat für Wirtschaft, das seit 2022 auch für die zuwendungsrechtliche Bearbeitung des DSM zuständig ist, geleistet. Grundlage dieser Zuwendung an den Museumshafen ist ein Wirtschaftsplan / eine Bedarfsanmeldung des DSM, der/die durch den Stiftungsrat beschlossen wird.

Der Wirtschaftsplan enthält alle Kostenpositionen, um den Museumshafen in Betrieb zu halten, eine Öffnung der Schiffe für Besucher:innen zu ermöglichen und Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können. Hierzu gehören neben den Instandsetzungskosten, Personal- und Betriebskosten und Kosten für die Vermittlung und Infrastruktur. Eine Auflistung der voraussichtlichen Einnahmen und geplanten Ausgaben für das Jahr 2022 und 2023 sind in dem Wirtschaftsplan 2022 und 2023 dargestellt. (Anlage 3).

Für die Jahre 2022 und 2023 sind seitens der Stifter jeweils 600.000 Euro pro Jahr für die Förderung des Museumshafens inklusive der Schiffe und Außenexponate vorgesehen. Der Anteil der Freien Hansestadt Bremen daran beträgt 400.000 Euro, der Anteil der Stadt Bremerhaven 200.000 Euro. Der kommunale Anteil der Stadt Bremerhaven soll dabei ausschließlich für die Sanierung der Museumsschiffe und der Außenexponate verwendet werden. Die Auswahl der Museumsschiffe und Objekte an Land erfolgt anhand des vom DSM aufgestellten Bedarfsplans zur Instandsetzung des Museumshafens (s. Anlage 4) und wird durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen festgelegt.

Der Sanierungsbedarf sämtlicher Museumsschiffe und Außenexponate beträgt bis 2026 voraussichtlich 6,6 Mio. Euro (s. Anlage 5). Die kalkulierten Instandsetzungskosten betreffen lediglich nötige Maßnahmen um den Museumshafen wieder in einen technisch sicheren und ansehnlichen Zustand zu versetzen. Kosten für Wasserbau, Zuwegung, Gestaltung des Areals sind nicht berücksichtigt. Auch die inflationären Kostenentwicklungen der jüngsten politi-

schen Entwicklungen sind hierbei noch nicht kalkuliert. In 2021 konnten vom DSM bereits insgesamt 2,7 Mio. Euro eingeworben werden. Die Mittel werden u. a. für die Instandsetzung der ELBE 3, der GRÖNLAND, des Hafenprotalkrans und für die Reaktivierung des Wasserstandsanzeigers verwendet. Der verbleibende Finanzierungsbedarf beträgt damit 3,8 Mio. Euro. Das DSM wird die vom Land Bremen und der Stadt Bremerhaven bereitgestellten Mittel um weitere, bei verschiedenen Drittmittelgebern einzuwerbenden Mittel ergänzen, um die erforderlichen Sanierungsarbeiten an den Schiffen und den anderen Außenexponaten durchführen zu können.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

C Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D Auswirkung des Beschlussvorschlages

Zur anteiligen Finanzierung des Museumhafens des DSM werden in den Jahren 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 EURO p. a. benötigt, die aus der kapitelbezogenen Rücklage 8680/080 04 des Referates für Wirtschaft bereitzustellen sind.

Für den Magistrat der Stadt Bremerhaven ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Am DSM entstehen im Jahr 2022 zwei neue, zunächst befristete Stellen. Die Stelle für eine:n wissenschaftliche:n Projektmanager:in für den Museumshafen mit Schwerpunkt der inhaltlichen Weiterentwicklung des Hafens im Hinblick auf die Sanierung der Objekte, die Entwicklung von Nutzungskonzepten und der Drittmittelinwerbung (bis EG 13) und die Stelle für eine:n technische:n Mitarbeiter:in / Ingenieur:in für den Museumshafen mit Schwerpunkt Erhalt des maritimen Kulturguts (bis EG 11). Ab 2023 soll mittelfristig auch die Stelle der Leitung des Museumshafens aus den Mitteln für den Museumshafen finanziert werden. Derzeit wird die Stelle noch (bis Ende 2022) durch eine Projektfinanzierung des Landes Bremen finanziert.

Die Förderung hat keinen direkten Gender-Bezug. Die Ausschreibung und Besetzung der beiden o. g. Stellen wird gemäß den Gleichstellungsstandards der Leibniz-Gemeinschaft erfolgen.

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports werden nicht von dem Beschlussvorschlag betroffen und eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist durch den Beschlussvorschlag nicht gegeben.

E Beteiligung/ Abstimmung

Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der dauerhaften Förderung des Museumshafens durch die Stadt Bremerhaven auf Basis der für den Museumsanteil des DSM festgelegten anteiligen Finanzierung von 2/3 Land Bremen und 1/3 Stadt Bremerhaven und einer/s jährlich vorzulegenden – vom Stiftungsrat beschlossenen – Bedarfsanmeldung/Wirtschaftsplans zu. Der kommunale Anteil der Stadt Bremerhaven wird ausschließlich für die Sanierung der Museumsschiffe und der Außenexponate zur Verfügung gestellt.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und

Häfen, die zu sanierenden Museumsschiffe und Objekte an Land anhand des Bedarfsplans zur Instandsetzung des Museumshafens abzustimmen und dem Magistrat vorzulegen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Bedarfsanmeldung in Höhe von 600.000 Euro für das Jahr 2022 zur Kenntnis und stimmt der Entnahme der kapitelbezogenen Rücklage 8680/080 04 des Referates für Wirtschaft in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2022 und bis zu 200.000 Euro für 2023 zur anteiligen Finanzierung des Museumshafens zu.

Oberbürgermeister Grantz wird gebeten, sich mit Bremen wie folgt zu verständigen: Der Anteil der Stadt Bremerhaven von jeweils 200.000 € für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 wird verwendet für die Restaurierung anteilig für folgende Maritimen Objekte des DSM Bremerhaven:

- -66.000 € für den Bremerhavener Handkurbelkran von 1875
- -67.000 € für den Walfänger RAU IX
- -67.000 € für den Hochseebergungsschlepper „Seefalke“

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan Museumshafen

Anlage 2: Übersicht Museumsflotte

Anlage 3: Wirtschaftsplan Museumshafen 2022/2023

Anlage 4: Bedarfsplan zur Instandsetzung des Museumshafen 2022 bis 2026

Anlage 5: Bedarfsplan Museumshafen 2022 bis 2026